

Wirtschaftsrat der CDU e.V. – Max Josef Metzger Str. 14 – 39104 Magdeburg

Herrn
Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitalisierung
Hasselbachstr. 4

39104 Magdeburg

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Landesverband Sachsen-Anhalt
Max Josef Metzger Str. 14
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 5 31 20 90
Fax: 0391 / 5 31 20 91

Dr. Michael Moeskes
Landesvorsitzender

Barbara Splitthoff
Landesgeschäftsführerin

24. April 2020

Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Willingmann,

die Landesregierung hat in Sachsen-Anhalt vor allem im Gesundheitsschutz bisher vorbildlich reagiert und viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, die die Menschen und die Unternehmen in der derzeitigen Situation unterstützen. Nicht nur deshalb gehört Sachsen-Anhalt zu einem der Bundesländer mit den geringsten Zahlen an Covid-19-Infizierten. Das ist ein wichtiger Erfolg und wird von vielen anerkannt.

Ihnen und uns ist jedoch klar, dass die Coronakrise Wirtschaft und Politik in unserem Land auch in wirtschaftlicher Hinsicht vor große und neue Herausforderungen stellt.

Hier gibt es bei der praktischen Umsetzung der wirtschaftlichen Soforthilfe des Bundes erhebliche Schwierigkeiten. Herr Bundesminister Altmaier sprach von „schneller und unbürokratischer“ Hilfe. Bei vielen Unternehmen in Sachsen-Anhalt jedoch „brennt die Luft“. Hier ist deutlich zu viel „Sand im Getriebe“. Die Umsetzung funktioniert nicht so, wie sie funktionieren könnte und müsste. Die Menschen, die sich an uns hilfesuchend wenden, sind im erheblichen und politisch relevanten Umfang frustriert.

Es ist von unschätzbarem Wert, dass die Menschen, die Politik und die Unternehmen in unserem Land fest zusammenstehen und Menschenmögliches leisten, um durch diese Krise so unbeschadet wie möglich zu gelangen und gemeinsam die Weichen für die Zeit nach der Corona-Krise zu stellen. Auch die Investitionsbank ist bei der Antragsbearbeitung zum Corona-Soforthilfeprogramm tätig.

Gemeinsam mit den Kreishandwerkerschaften des Landes Sachsen-Anhalt sehen wir ein großes Problem darin, dass die Soforthilfen in Sachsen-Anhalt nur für bestimmte Teilaufwendungen - wie den Sach- und Finanzaufwand - beantragt werden können. Der kalkulatorische Unternehmerlohn ist darin jedoch nicht enthalten. Die Unternehmer müssen dafür ihre finanziellen Reserven aufbrauchen. In anderen Bundesländern stehen die Soforthilfen den Unternehmen dagegen sofort und in Gänze pauschal schon nach drei Tagen zur Verfügung.

Landesvorstand:

Dr. Michael Moeskes, Landesvorsitzender
Hans-Herbert Schridde, Ehrenvorsitzender
Barbara Splitthoff, Landesgeschäftsführerin

Ellen Aust-Gruß, Matthias Freiling, Christian Granitzki,
Michael Hoffmann, Peter Löbus, Sirko Scheffler,
Daniel Trutwin, Friedrich Weiß

Steuernummer:

27/026/30140
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
VR 20970 B

Konto:

Deutsche Bank AG
Filiale Bonn
IBAN DE57 3807 0059 0310 047617
BIC DEUTDE330

Aus der restriktiven Handhabung bei uns resultieren dagegen Liquiditätsengpässe auch bei Unternehmen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch durch ihre finanziellen Ressourcen aus eigener Kraft überleben können. Betroffen sind davon vor allem Kleinunternehmen, Handwerker, Gastronomen und der Mittelstand sowie deren Mitarbeiter. Es zeichnet sich daher zum jetzigen Zeitpunkt eine hohe Zahl von unverschuldeten Insolvenzen dieser Unternehmen ab. Das ist inakzeptabel und nicht sachgerecht. Zudem scheuen viele Unternehmer eine Beantragung der Grundsicherung – wenn diese aufgrund von bestehenden Bedarfsgemeinschaften überhaupt im vollen Umfang gewährt werden kann. Der Weg für Unternehmer über das ALG II ist der falsche Weg.

Die von der Bundesregierung bereitgestellten Finanzmittel sind dagegen bewusst von ihr dazu gewidmet, Arbeitsplätze, Unternehmen und Selbstständige vor den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zu schützen. Dabei ist die Bundesregierung durch ihre solide Finanzpolitik der letzten Jahre in der Lage, die Menschen und die Wirtschaft auch über einen begrenzten Zeitraum zu unterstützen. Hierzu haben auch Handwerker, Gastronomen andere Unternehmen und der Mittelstand insgesamt und ihre Mitarbeiter ganz entscheidend beigetragen.

Auch wenn es von Ihnen gemeinsam mit den anderen Landeswirtschaftsministern erste Vorstöße in Richtung des Bundeswirtschaftsministers gibt, den kalkulatorischen Unternehmerlohn in die Bundes-Landesregelungen des Landes Sachsen-Anhalt mit aufzunehmen, erscheint diese Regelung nicht abschließend.

Im Interesse der Unternehmen und der Beschäftigten schlagen wir – der Landesverband des Wirtschaftsrats und die Kreishandwerkerschaften Altmark, Anhalt-Bernburg-Köthen, Elbe-Börde, Halle-Saalekreis, Harz-Bode und Wernigerode – gemeinsam vor:

Die Soforthilfen müssen pauschaliert in einer festen Summe und innerhalb kürzester Zeit nach Antragsstellung an die Unternehmen ausgezahlt werden. Die pauschalierte Zuwendung würde den Unternehmen kurzfristig zur Verfügung stehen und ihre Liquiditätsengpässe deutlich verringern. Der kalkulatorische Unternehmerlohn sollte grundsätzlich Teil der Soforthilfe sein. Die schon beantragten und ausbezahlen Soforthilfen sollten auf diese Größen ohne weitere Anträge aufgestockt werden.

Diese herausfordernden Zeiten erfordern ein enges Zusammenstehen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft! Lassen Sie uns gemeinsam das Beste für unser Land erreichen!

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Michael Moeskes
Landesvorsitzender


Wulfhard Böker
Geschäftsführer Harz-Bode
i.A. der o. g. Kreishandwerkerschaften


Barbara Splitthoff
Landesgeschäftsführerin

Verteiler: Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff
Marc Melzer, Geschäftsleitung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt